

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Martin Kretschmer

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Taktik und Stolperfällen im familiengerichtlichen Verfahren

JFS - Juristische Fachseminare; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.10.2025 - 10.10.2025

Aktuelle Rechtsprechung in Unterhalts- und Kindschaftssachen

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 07.11.2025 - 07.11.2025

Haftungsfallen in der Teilungsversteigerung

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.11.2025 - 27.11.2025

Aus der aktuellen Rechtsprechung des BGH

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 28.11.2025 - 28.11.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltslichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 28. Januar 2026